



# Gemeinde Irschenberg

## Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Irschenberg  
am Montag, 23. Februar 2026  
im Pfarrsaal

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Meixner, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Eyrainer, Marinus

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Berchtold, Martin

Drexl, Maria

Ellmeier, Kathleen

Gruber, Regina

Harrasser, Christian

Dr. Klamt, Brigitte

Maier, Johann

Nägele, Markus

Nirschl, Franz Anian

Stadler, Thomas

Stöger, Margarete

Waldschütz, Marinus

#### Fehlend:

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Niggel, Thomas

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Kirchberger, Florian

Entschuldigt fehlend

Waldschütz, Klaus

Entschuldigt fehlend

# Öffentliche Tagesordnung

---

- 01 Bekanntgabe der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift
- 03 Bauanträge
- 03 A Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Katzenberg 2 FINr. 697 Gemarkung Reichersdorf
- 03 B Erweiterung der bestehenden Werkstatthalle, Bergbauer 2, FINr. 2396/2 Gemarkung Irschenberg
- 03 C Neubau einer Doppelgarage mit Geräteschuppen über einem Bestandskeller, Jedling 7 FINr. 3416/2 Gemarkung Irschenberg
- 03 D Tektur zur Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle und Neubau eines Austragshauses, Stolzenberg 1, FINr. 2225, 2229 Gemarkung Irschenberg
- 03 E Temporäre Basisstation für das Mobilfunknetz der Vodafone GmbH; Verlängerte Aufstellung bis 31.12.2028, Schlachtham 3 FINr. 802 Gemarkung Irschenberg
- 03 F Einbau einer Stahlbetondecke im DG und Dachstuhlerneuerung wegen Brandschaden, Loiderding 10a FINr. 2539 Gemarkung Irschenberg
- 04 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 05 Wünsche und Anträge

<b>TOP 01</b>	Bekanntgabe der Tagesordnung
---------------	------------------------------

## **Sachvortrag:**

Bürgermeister Meixner stellte die ordnungsgemäße Sitzungsladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben. Die Tagesordnung wurde um „Einbau einer Stahlbetondecke im DG und Dachstuhlerneuerung wegen Brandschaden, Loiderding 10a FINr. 2539 Gemarkung Irschenberg“ ergänzt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg stimmt der Ergänzung der Tagesordnung zu.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

---

**TOP 02** Genehmigung der Sitzungsniederschrift**Sachvortrag:**

Die Sitzungsniederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg genehmigt die Niederschrift vom 26.01.2026.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 03** Bauanträge**TOP 03 A** Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Katzenberg 2 FINr. 697 Gemarkung Reichersdorf**Sachvortrag:**

Im Rahmen eines Vorbescheidverfahren wird der Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Katzenberg 2 FINr. 697 Gemarkung Reichersdorf beantragt. Das Einfamilienhaus soll in den Abmessungen 14,00 m x 10,00 m mit einer Wandhöhe von 4,50 m errichtet werden.

Das beantragte Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB. Die Voraussetzungen werden laut Antragsteller erfüllt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

---

**TOP 03 B** Erweiterung der bestehenden Werkstatthalle, Bergbauer 2, FINr. 2396/2 Gemarkung Irschenberg**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück Bergbauer 2, FINr. 2396/2 Gemarkung Irschenberg wird die Erweiterung der bestehenden Werkstatthalle mit den Abmessungen 7,50 m x 14,50 m höhengleich mit dem Bestandsgebäude beantragt. Die Bestandshalle wurde zulässigerweise errichtet.

Der Gewerbebetrieb befindet sich im Außenbereich. Die Beurteilung der Erweiterung richtet sich nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB. Die Erweiterung erscheint zum Bestandsgebäude als angemessen.

Eine Abstandflächenübernahme liegt dem Bauantrag für das Flurstück Nr. 2396/1 Gemarkung Irschenberg nicht bei. Diese ist im Genehmigungsverfahren nachzureichen.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße. Bzw. ist durch eine Dienstbarkeit auf den Grundstücken FINr. 2396/1 und 2396/3 Gemarkung Irschenberg nachzuweisen.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt durch eine Kleinkläranlage.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die gemeindliche Trinkwasserversorgung.

Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem beantragen Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 03 C** Neubau einer Doppelgarage mit Geräteschuppen über einem Bestandskeller, Jedling 7 FINr. 3416/2 Gemarkung Irschenberg**Sachvortrag:**

Im Genehmigungsverfahren wird der Neubau einer Doppelgarage mit Geräteschuppen über einem Bestandskeller auf dem Grundstück Jedling 7 FINr. 3416/2 Gemarkung Irschenberg beantragt. Die Doppelgarage soll über eine Bestandsgarage im Keller mit den Abmessungen 9,55 m x 6,23 m mit einer Wandhöhe bis zu 5,76 m errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplan Nr. 11 „Jedling“. Die beantragte Genehmigungsverfahren ist auf Grund einer ebenfalls beantragten isolierten

Befreiung zur Überschreitung der Baugrenzen nicht möglich. Die Überschreitung betrifft den nördlich angegliederten „Gartengeräteraum“. Weiter ist eine Befreiung von der Wandhöhe der Garagen erforderlich, da diese eine Wandhöhe über 3,00 m aufweist.

Ein genehmigungsfreies Bauvorhaben nach Art. 57 BayBO ist ebenfalls nicht erkennbar. Eine Überleitung in ein Genehmigungsverfahren ist daher notwendig.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße. Bzw. ist durch eine Dienstbarkeit auf dem Grundstück FINr. 31416/3 Gemarkung Irschenberg nachzuweisen.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist ein Dorfgebiet dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der beantragten Garage mit Geräteschuppen das gemeindliche Einvernehmen sowie die Befreiung zur Festsetzung der Wandhöhe von Garagen und der Errichtung des Geräteschuppens außerhalb des Baufensters. Sofern eine Änderung des Bebauungsplans notwendig wird, ist hier eine Kostenübernahmevereinbarung abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

<b>TOP 03 D</b>	Tektur zur Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle und Neubau eines Austragshauses, Stolzenberg 1, FINr. 2225, 2229 Gemarkung Irschenberg
-----------------	--

### **Sachvortrag:**

Tekturantrag zur Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle und Neubau eines Austragshauses auf dem Grundstück Stolzenberg 1, FINr. 2225, 2229 Gemarkung Irschenberg.

Das Austragshaus wurde zur Genehmigten Planung, mit Bescheid vom 30.09.2019, nun auf die gesamt länge auf allen Geschossen an die Lagerhalle erweitert und im Süden die Wohnküche im EG um 2,61 m als Wintergarten ausgeweitet. Durch den neu geschaffenen Versatz wurde der Balkon ebenfalls verkleinert. Die Raumaufteilung wurde ebenfalls angepasst.

Das Bauvorhaben ist auf Grund der Außenbereichslage und der landwirtschaftlichen Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße. Bzw. ist durch eine Dienstbarkeit auf dem Grundstück FINr. 2223 Gemarkung Irschenberg nachzuweisen.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die gemeindliche Trinkwasserversorgung.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der beantragten Tektur das gemeindliche Einvernehmen unter Vorbehalt der landwirtschaftlichen Privilegierung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 03 E** Temporäre Basisstation für das Mobilfunknetz der Vodafone GmbH; Verlängerte Aufstellung bis 31.12.2028, Schlachtham 3 FINr. 802 Gemarkung Irschenberg

**Sachvortrag:**

Beantragt wird die Verlängerung der Temporäre Basisstation für das Mobilfunknetz der Vodafone GmbH auf dem Grundstück Schlachtham 3 FINr. 802 Gemarkung Irschenberg bis 31.12.2028.

Das Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 26.09.2022 befristet bis 31.12.2025 genehmigt und soll mit diesem Bauantrag bis 31.12.2028 verlängert werden.

Gemeinderat Berchthold berichtet, dass viele Bürger froh sein, wenn Sie ein funktionierendes Handynetze hätten. Hierfür benötige man einfach Masten. Gemeinderat Nirschl sah die Ablehnung als rein symbolisch an.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung einer temporären Basisstation für das Mobilfunknetz der Vodafone GmbH das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	14
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 03 F** Einbau einer Stahlbetondecke im DG und Dachstuhlerneuerung wegen Brandschaden, Loiderding 10a FINr. 2539 Gemarkung Irschenberg

**Sachvortrag:**

Auf Grund eines Brandereignisses wird auf dem Grundstück Loiderding 10a FINr. 2539 Gemarkung Irschenberg der Einbau einer Stahlbetondecke im DG und die Neuerrichtung des Dachstuhls

beantragt. Die zusätzlichen Räume im Dachgeschoss sollen als Kinderzimmer und Abstellraum genutzt werden.

Das landwirtschaftliche Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt durch eine Kleinkläranlage.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist ein Dorfgebiet dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die gemeindliche Trinkwasserversorgung.

Nachbarunterschriften sind vorhanden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem beantragten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

## **TOP 04** Bekanntgaben des Bürgermeisters

### **Sachvortrag:**

Bürgermeister Meixner gab den neuen Termin für die Fragestunden am 18.03.2026 um 19:00 Uhr im Rathaus bekannt.

Bürgermeister Meixner informierte über den aktuellen Stand der Linde an der Kreisstraße. Hier habe die Zugprüfung ergeben, dass die Linde weiterhin stehenbleiben kann, sofern diese einen Pflegeschnitt erhalte.

## **TOP 05** Wünsche und Anträge

### **Sachvortrag:**

Versorgung am Wahlsonntag

Gemeinderätin Gruber erkundigte sich nach der Versorgung der Wahlhelfer und Wähler am Wahlsonntag, da das Cafe Leitner nicht am Sonntag geöffnet habe. Laut Bürgermeister Meixner werde dies durch die Jugendfeuerwehr durch einen Kaffee und Kuchenverkauf sichergestellt. In diesem Rahmen bemängelte Marinus Eyrainer, dass ob es nun eine Möglichkeit gebe, das Cafe wieder am Sonntag zu öffnen. Laut Meixner habe der Betreiber kein Personal und keine Backwaren am Sonntag.

**Ende der Sitzung: 19:30 Uhr**

---

Für die Richtigkeit:

Klaus Meixner  
1. Bürgermeister

Schriftführung